

Bundestagswahl: In Wahllokalen gelten Corona-Schutzmaßnahmen

13.09.2021

Am Sonntag in zwei Wochen, 26. September 2021, wird im Land der 20. Deutsche Bundestag gewählt. Wie der Landkreis Dahme-Spreewald mitteilt, werden in den Wahllokalen des Kreises aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens besondere Schutz-Maßnahmen getroffen.

Vor und im Wahllokal gelten demnach die bekannten AHA-Regeln. Das heißt, neben den üblichen Hygieneregeln ist zu anderen Personen ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Die Abstände werden markiert. Zudem werden in allen Wahllokalen Handdesinfektionsmittel bereitgestellt. Die zur Stimmabgabe zu nutzenden Stifte als auch die Kontaktflächen werden regelmäßig desinfiziert. Es ist aber auch möglich, einen eigenen Stift zu nutzen.

Im Wahllokal besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske. Wer dem nicht folgt, muss damit rechnen, aus dem Wahllokal verwiesen zu werden. Wenn Wählende aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können und von der Maskenpflicht befreit sind, muss diese Ausnahme gegenüber dem Wahlvorstand durch ein ärztliches Attest nachgewiesen werden.

Aufgrund der Hygiene- und Schutzmaßnahmen kann es bei der Wahl im Wahllokal zu längeren Wartezeiten kommen. Dies ist unbedingt mit einzuplanen. Die Stimmabgabe wird um 18 Uhr beendet. Danach dürfen grundsätzlich nur noch wahlberechtigte Personen zur Stimmabgabe zugelassen werden, die vor Ablauf der Wahlzeit erschienen sind und sich im Wahlraum befinden oder davor anstehen.

Wer nicht ins Wahllokal gehen möchte, hat die Möglichkeit, vorab per Briefwahl abzustimmen. Die dafür notwendigen Unterlagen können online unter nachfolgendem Link beantragt werden.

[Link zur Online-Beantragung der Briefwahlunterlagen](#)

Einen Kommentar schreiben